



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der 24. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 12. September 2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Vzbgm. Walter Pacher
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Helwig Marktl
GR Dieter Jeran (Ersatz)
GR Arno Goldner
GR Markus Longitsch
GR Ferdinand Schabernig
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
GR Gernold Kloiber
GR Ing. Patrick Kammersberger
GR Werner Garnitschnig
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Alexander Steinwender
GRⁱⁿ Carola Kalmbach
GR Franz Letonja
GR Ernst Kohla
GR Willibald Dörfler (Ersatz)
GR Daniel Hochmüller (Ersatz)
GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
GR Othmar Hausharter

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GR Mag. Dr. Walter Markus
GR Marc Weitensfelder
GRⁱⁿ Stefanie Steiner
GR Roland Maurer

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die vorliegende Tagesordnung ein.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.7.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.7.2019 wurde den Fraktionen zugemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt; die Niederschrift wird von GR Marc Weitensfelder und GRⁱⁿ Stefanie Steiner unterfertigt.

Pkt.2) 4. Nachtragsvoranschlag 2019

GR Arno Goldner wird vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser informiert, dass die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt um € 408.000,00 erweitert werden. Die Einnahmen und Ausgaben im Außerordentlichen Haushalt belaufen sich auf € 170.500,00.

Die wichtigsten Positionen sind aus den Erläuterungen (Beilage 1) ersichtlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den 4. Nachtragsvoranschlag 2019 zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.3) Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2019 – 2023

Der Vorsitzende ersucht abermals GR Arno Goldner um Berichterstattung.

GR Arno Goldner berichtet, dass das vorliegende Rechenwerk im Wesentlichen eine Fortschreibung der Vorhaben, welche im 4. Nachtragsvoranschlag ersichtlich sind, beinhaltet.

StR Mag. Wolfgang Leitner dankt für die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel für das Radwegenetz, „denn eine Umsetzung kann nur erfolgen, wenn Geldmittel vorhanden sind“, meint er.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2019 – 2023 (Beilage 2) die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.4) Generalsanierung Volksschule; Auftragsvergaben

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Generalsanierung der Volksschule in der finalen Phase befindet. Am heutigen Tag hat er im Namen des gesamten Gemeinderates den Arbeitern an der Baustelle für die hervorragende Arbeit gedankt und zu einem Imbiss und Umtrunk eingeladen. Ihm wurde heute von verschiedenen „Firmenchefs“ bestätigt, dass das gute Gelingen zu einem Großteil auf die Baukoordination zurückzuführen ist. Seinen Dank richtet er auch an den Amtsleiter für sein Engagement. „Ab Montag steht unseren Kindern die schönste Volksschule Kärntens zur Verfügung“, zeigt er sich abschließend stolz.

AL Hubert Madrian dankt für das Lob und teilt mit, dass der Schulbetrieb am Montag starten kann, kleinere Arbeiten allerdings noch offen sind. Auch er dankt der Baukoordination in der Person von Ing. Walter Gruber für die Einhaltung des Zeitplanes aber auch für die Kostenwahrheit.

In der Folge bringt er noch notwendige Auftragsvergaben zur Kenntnis:

Gewerk	Firma	Anbotssumme in €
Sockelleisten Innendämmung	Trügler	6.525,00
Geländer innen streichen	Pugganig	2.310,00
Pintafeln	Grießner	5.896,00
Änderung Gefälle Dach Rampe	Wiplinger	5.000,00
E-Leitungen außen einlegen	Kelag	1.500,00
Latexfarbe	Pugganig	870,00
Fensterreinigung außen	Nimago	900,00
Rollrasen	Olschnegger	8.250,00
Außenanlage Asphalt	Sallinger	50.000,00
Außenbeleuchtung	TP Elektro	3.500,00
Bauendreinigung	Nimago	5.000,00
Spachtelung Decke OG	Pugganig	3.600,00
Außenanlage	Swietelsky	41.870,90
Außenanlage	Olschnegger	8.850,00
Software Schließanlage	Köppl	1.813,44
Halbzylinder Jalousien	Köppl	510,44

Die Angebotspreise verstehen sich exkl. MwSt..

Der Antrag des Vorsitzenden, erwähnte Auftragsvergaben zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.5) Sicherheitstechnische Sanierung Kulturhaus

GR Arno Goldner wird vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser informiert zu **a) Änderung des Finanzierungsplanes**, dass dieser sich wie folgt zusammensetzt:

Gesamtkosten:	€ 396.500,00
Finanzierung	
Bedarfszuweisungsmittel	€ 64.000,00
Zuschuss OG	€ 332.500,00

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

b) Auftragsvergaben

Hiezu wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian informiert über notwendige Auftragsvergaben wie folgt:

Gewerk	Firma	Anbotssumme
Gipskartonarbeiten	Steinberger	1.624,12
Abbrechen Parapete 1.OG	Zemrosser	4.570,00
Reinigung	Dussmann	10.000,00
Brandmeldeanlage	LST	1.284,74

Elektriker	TP Elektroinstallationen	10.000,00
Schließanlage	Köppl	6.890,00
Austausch Heizkörper/gr.Saal	Rücker	1.322,52
Austausch Heizkörper/gr.Saal/NA	Rücker	3.536,49
Blitzschutz	Zöchling	1.602,00
Tischler zusätz. Verblendung	Ernst	1.603,00
Spengler	Reinbold	671,28
Parkettsanierung gr.Saal/kl. Saal OG	Trügler	19.032,50
Schlosser/Geländer adaptieren	Wiplinger	2.374,00
Granitbänke	Kohlweg	600,00
Malerarbeiten Farbe	Steinberger	157,48
Malerarbeiten zusätzlich	Steinberger	294,00
Malerarbeiten außen	Steinberger	2.000,00
Zusätzl. Bauaufsicht bis 10.9.2019	Hensel	3.019,50

Die angeführten Summen verstehen sich exkl. MwSt..

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Auftragsvergaben zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Neuerrichtung der Brückenbauwerke in Krumfelden; Auftragsvergabe

Abermals wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

Der Amtsleiter teilt mit, dass im Bereich der Brückenbauwerke eine Mehrkostenforderung vorherrscht, die mit € 8.934,14 exkl. MwSt. beziffert wird. Begründet wird diese seitens der Firma CCE wie folgt:

„Pfahlgründungen: *Da aufgrund der unterwarteten Gründungsverhältnisse der bestehenden Ufermauern keine Pfahlgründung möglich war, wurden die Fundamente der Brücken mittels Flachgründung ausgeführt. Daher entfallen die zugehörigen Positionen.*

Betonarbeiten: *Hier wurden Optimierungen bei der Brückenentwässerung sowie der erforderlichen Ausrüstung getroffen.*

Änderung der Ausführung: *Abbruch und das Wegschaffen der Bestandsobjekte sowie die zusätzlich erforderliche Fahrbahnübergangskonstruktion und Betonarbeiten infolge der Flachgründung. Außerdem ist aufgrund der Flachgründungen und die Nähe zu den bestehenden Ufermauern eine Verankerung der neuen Fundamente mit den alten Ufermauern auch statischer Sicht erforderlich.“*

Der Antrag des Vorsitzenden, der Firma Swietelsky den gegenständlichen Auftrag mit einer Anbotssumme von € 8.931,14 exkl. MwSt. zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.7) Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in Krumfelden BA 3

Der Vorsitzende ersucht GR Arno Goldner um Berichterstattung.

GR Arno Goldner informiert zu **a) Änderung des Finanzierungsplanes**, dass sich dieser, aufgrund des Ausbaues des Ringschlusses (Mehrkosten ca. € 38.000,00), nunmehr wie folgt zusammensetzt:

Gesamtkosten: € 203.000,00

Finanzierung:

Inneres Darlehen aus GH ABA € 203.000,00

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Finanzierungsplanes zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

b) Auftragsvergabe

Hiezu wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian erinnert, dass vorerst geplant war, die Wasserversorgungsanlage nur für die erste Baustufe zu herzustellen. Von DI Thomas Peikler (CCE) ist eine diesbezügliche Information eingelangt, die wie folgt lautet:

„Anbei die Hochrechnung der zusätzlich zu verlegenden Wasserleitung für den Ringschluss im Rahmen der Aufschließung Krumfelden, Bauteil 03. Die Kosten dafür liegen lt. Hochrechnung bei ca. € 100,-/lfm, ohne Armaturen/Hydranten usw.. Wird die Leitung zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, ist von höheren Kosten entsprechend der Kostenschätzung vom April (€ 140/m⁹ auszugehen, d.h. die Ersparnis liegt bei ca. 290 m Gesamtlänge im Bereich von € 12.000,00 netto .Die Ersparnis ist darauf zurückzuführen, da wir keine „Doppelkünette“ mehr abrechnen können, sondern neu aufgraben müssen, inkl. der Nebenkosten (zusätzliche Bauzeit, etc.). Die Ausführung des Ringschlusses hat nicht nur Vorteile bzgl. Versorgungssicherheit, sondern auch bzgl. Hygiene, da wir kein Standwasser in den Sticleitungen haben würden und somit nicht mehr abhängig davon wären, wann wo welcher Hausanschluss ausgeführt wird.“

Hiefür liegt ein Angebot der Firma Swietelsky vor, welches sich auf € 38.246,66 exkl. MwSt. beläuft.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Firma Swietelsky mit den gegenständlichen Arbeiten gemäß Angebot zu betrauen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.8) eCarsharing; Abschluss eines Vertrages mit der Firma Family of Power

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Wolfgang Leitner erklärt hiezu, dass für die Abwicklung des eCarsharing mit der Firma Family of Power ein entsprechender Vertrag abzuschließen wäre. Er teilt mit, dass das Humanomed Zentrum Althofen das E-Mobilitätsangebot mit der Firma Family of Power umsetzen wird, demnach dieses in Bad Bleiberg bereits läuft. Das Fahrzeug wird selbstverständlich im Bereich des Humanomed Zentrums stehen und für die Althofener Bevölkerung schwer erreichbar sein. Somit soll mit der Firma Family of Power ein Vertrag für ein separates Fahrzeug abgeschlossen werden (Beilage 3). Finanziert wird dieses Fahrzeug mit 5 Werbepartnern. Der jeweilige Partner hätte € 99,00 netto pro Monat auf eine Laufzeit von 4 Jahren zu leisten. Humanomed und Stadt werden gegenseitig Partner, somit wären noch drei Firmen als Partner zu gewinnen, die sich beim Fahrzeug der Stadt beteiligen. Eventuell würde sich auch die KEM beteiligen, in welchem Rahmen, ist noch unklar. Die Reparatur und Wartung des Fahrzeuges wird durch die Firma Family of Power durchgeführt. Dieses Fahrzeug könnte auch als Ersatz für das „Sozialauto“ dienen. Die Infrastruktur für den Standort muss die Stadt herstellen. Als geeigneter Standplatz sollte der Bahnhof ins Auge gefasst werden sollte.

Hier müsste ein Wallbox installiert werden, wobei hier von Kosten von € 1.800,00 auszugehen ist. Die Infrastrukturkosten für die Stadt halten sich eher gering, da die Stromversorgung für den Parkplatz Radiologie sowieso hergestellt werden muss.

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Vertrag mit der Firma Family of Power abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Lade-Infrastruktur; Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Institut für Technologie und Mobilität

Abermals wird StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Wolfgang Leitner bringt zur Kenntnis, dass das Land Kärnten noch fünf Ladestationen zur Verfügung hat und eine in Althofen gratis aufstellen würde. Idealerweise wäre hier der Bereich Hauptplatz/Stadtamt vorgesehen, um eine zentrale Stelle anbieten zu können. Die Stadt müsste lediglich zwei Parkplätze sowie die notwendige Zuleitung zur Verfügung stellen.

Um zu dieser Lade-Infrastruktur zu gelangen, muss ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden (Vertrag Beilage 4).

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Gestattungsvertrag mit dem Institut für Technologie und Mobilität im Zusammenhang mit der Lade-Infrastruktur abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.10) Ansiedelung eines HOFER-Marktes

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser informiert zu **a) Abschluss einer Vereinbarung mit Rosamunde Pastner-Kottowitz**, dass diese Vereinbarung bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli d.J. beschlossen wurde. Er erinnert, dass die neue Unterburgerstraße die Grundstücke der Frau Pastner durchquert. Hofer nimmt die südliche Fläche für 45 Jahre in Bestand und nach Beendigung des Bestandsvertrages würde die Straße, sofern es HOFER nicht mehr geben würde, würde die Straße die Nutzung der Flächen der Frau Pastner einschränken, sodass im Falle eines Falles die Stadt die Straße an die südliche Grundgrenze Pastner verlegen müsste. Zwischen Hofer und Pastner wurde in einem eigenen Vertrag vereinbart, dass Hofer den Mietvertrag befristet an Dritte übergeben kann. Pastner ersucht nun, den Vertrag mit der Stadt insofern zu ändern, als dass die Straße auf Kosten der Gemeinde auch verlegt wird, wenn das Vertragsverhältnis von Hofer an einen Dritten weitergegeben wird bzw. wenn Hofer das Vertragsverhältnis vorübergehend an einen Dritten übergibt und dann wieder an Hofer rückübertragen wird.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass das vorliegende Vertragswerk sehr kompliziert und umfassend ist. Es wird jedoch seitens der SPÖ Fraktion hier zugestimmt, da sich auch die neue Unterburgerstraße in Öffentlichem Gut befindet und nicht, wie vorerst geplant war, im Privateigentum mit Nutzungsrechten.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Vereinbarung (Beilage 5) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

b) Abschluss einer Vereinbarung mit der Warmuth Fachmarkt Errichtungs GmbH, dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung – und der HOFER-KG im Zusammenhang mit der Abtretung von Öffentlichem Gut

Abermals wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

Dieser erinnert, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates ein Teil der Unterburger Straße als Öffentliches Gut aufgelöst wurde. Lt. genehmigtem Teilungsplan gehen 3 m² des Öffentlichen Gutes an das Land zur Errichtung des Radweges über. Dafür muss eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, die diesbezügliche Vereinbarung (Beilage) zu beschließen, wird einstimmig angenommen und somit ein Teil der Parz. 35/3, KG Althofen im Ausmaß von 3 m² gem. Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ 8664/19 vom 16.7.2019 als Öffentliches Gut aufgelöst.

Pkt.11) Auflassung von Öffentlichem Gut im Bereich des Gehöftes „Mannhofer“

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass sich die Gaststätte „Mannhofer“ im Bereich des Humanomed Zentrums befindet, aber zur Gänze im Gemeindegebiet von Guttaring. Das Gehöft wird durch eine öffentliche Straße aufgeschlossen, die sich im Eigentum der Gemeinden Althofen und Guttaring befindet. Andreas Hartl ist nun mit dem Ersuchen an die Stadt Althofen herangetreten, die Straße im unmittelbaren Bereich der Gaststätte aufzulassen, da diese für einen Zubau benötigt wird. Die neue Straße sollte dann lt. seinem Antrag wieder in Öffentliches Gut übergehen.

Er informiert, dass der Stadtrat zwar die Auflassung des Öffentlichen Gutes aber nicht die Übernahme beschlossen hat, da das neue Straßenstück für die Stadt nicht von Bedeutung ist.

Er schlägt vor, heute einen Grundsatzbeschluss über die Auflassung zu fassen, diese Intention dann kundzumachen und schließlich darüber in der nächsten Sitzung dieses Gremiums zu beschließen.

StR Mag. Klaus Trampitsch fragt an, zu welchen Konditionen das Straßengrundstück abgegeben werden soll, wobei der Amtsleiter hier festhält, dass darüber noch zu beraten ist.

Weiters regt StR Mag. Klaus Trampitsch an zu gewährleisten, dass die Spaziergeher und Wanderer nach wie vor diesen Weg benutzen können.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Grundsatzbeschluss gefasst, einen Teil der Öffentlichen Straße im Bereich des Gehöftes „Mannhofer“ als Öffentliches Gut aufzulösen, eine entsprechende Kundmachung in die Wege zu leiten und nach der Einspruchsfrist entsprechend darüber zu beschließen.

Pkt.12) Abschluss von Kaufverträgen im Zusammenhang mit der Überlassung von Grundstücken im Bereich Krumfelden BA 3

Der Vorsitzende erinnert, dass vor wenigen Wochen in namhaften Printmedien sehr positiv über dieses Projekt berichtet wurde. Auf 10 ha Grundfläche werden ca. 50 Bauparzellen anzubieten sein, wobei in der ersten Baustufe 21 Grundstücke zum Verkauf stehen.

Die Nachfrage ist groß und so zeigt sich, dass Althofen nicht nur die Stadt der Arbeit, sondern auch jene der Familien ist, demnach hier die Möglichkeit geboten wird, dass Familien ihren Lebenstraum vom Eigenheim verwirklichen können.

Einen besonderen Dank für die Arbeit in diesem Zusammenhang richtet er an AL Hubert Madrian, der dieses Projekt als sein „Baby“ bezeichnet aber auch für sein Verhandlungsgeschick und seine vielen innovativen Ideen, die wesentlich zum Gelingen beitragen. Ebenso dankt er Simone Schmidinger für die umsichtige und kompetente Arbeit.

AL Hubert Madrian bedankt sich für das Lob und erinnert, dass, nach jahrelanger intensiver Arbeit, nun die „Erntezeit“ beginnt.

Entgegen der 17 Grundverkäufe, die auf der Tagesordnung angeführt sind, handelt es sich nunmehr um 15 Parzellen, da zwei Interessenten kurzfristig vom Interesse zurückgetreten sind.

Er informiert, dass in der Vorwoche mit den Grundstücksinteressenten eine „Vertragsbesprechung“ im Beisein des Vertragsverfassers stattgefunden hat, in der offene Fragen geklärt werden konnten. Den Interessenten wurde eine Informationsmappe ausgehändigt, die einen Leitfaden vom Grundkauf bis zum Einzug bildet.

Die Vertragsentwürfe (Mustervertrag Beilage 7) für die Grundstücksverkäufe wurden von RA Mag. Arthur Berger aufgrund der Vorgaben der Stadt erstellt. Wesentliche Inhalte sind der Kaufpreis in Höhe von € 38,00/m², bzw. für jene Grundstücke an der Gurk, € 45,00/m². Wie sich der Kaufpreis zusammensetzt, ist aus der Beilage 8 ersichtlich. AL Hubert Madrian weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kosten für die Hauptaufschließung, Brücke udgl. im Verkaufspreis nicht berücksichtigt sind. Weiters beinhaltet der Vertrag eine Bebauungsverpflichtung (Beginn innerhalb eines Jahres ab Vertragsunterfertigung, Fertigstellung innerhalb von drei Jahren). Einerseits hat dieser Passus damit zu tun, dass man sieht, wer tatsächlich bauen möchte und andererseits sieht der Bebauungsplan 3 Baustufen vor. D.h., in der ersten Baustufe müssen 2/3 der Grundstücke zumindest mit einer Bodenplatte bebaut sein, damit in die nächste Baustufe gewechselt werden kann. Ebenso sind ein Wiederkaufsrecht bzw. ein Vorkaufsrecht verankert, welches mit 7 Jahren festgesetzt ist. Ebenso ist im Vertrag festgehalten, dass Investitionen, die am Grundstück getätigt wurden, keinesfalls abgelöst werden, außer es handelt sich um solche, die dem Grundstück selbst zuzuordnen sind (Wasseranschlussbeitrag, Kanalanschlussbeitrag, Stromanschluss).

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Antrag, nachstehende Grundverkäufe zu beschließen:

a) Parz. Nr. 64/10, KG Töscheldorf im Ausmaß von 928 m² zu je € 38,-- an: Stefan Proprentner und Stefanie Sabitzer

Kein Beschluss notwendig, da die Bewerber vom Interesse zurückgetreten sind.

b) Parz. Nr. 64/11, KG Töscheldorf im Ausmaß von 927 m² zu je € 38,-- an: Reinhard Wallner und DI Dr.Christine Artner-Wallner

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c) Parz. Nr. 64/12, KG Töscheldorf im Ausmaß von 712 m² zu je € 38,-- an: Livingloft Errichtungs GmbH

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

d) Parz. Nr. 64/13, KG Töscheldorf im Ausmaß von 747 m² zu je € 45,-- an: Livingloft Errichtungs GmbH

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

e) Parz. Nr. 64/14, KG Töscheldorf im Ausmaß von 757 m² zu je € 45,-- an: Markus Wernig und Carina Grassl

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

f) Parz. Nr. 64/15, KG Töscheldorf im Ausmaß von 785 m² zu je € 38,-- an: Sascha Schmidinger und Tamara Priester

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

g) Parz. Nr. 64/16, KG Töscheldorf im Ausmaß von 747 m² zu je € 45,-- an: Gerald Ofner und Melanie Kienberger

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

h) Parz. Nr. 64/18, KG Töscheldorf im Ausmaß von 760 m² zu je € 45,-- an: Lukas Amon und Iris Terkl

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

i) Parz. Nr. 64/19, KG Töscheldorf im Ausmaß von 801 m² zu je € 38,-- an: G. Salbrechter GmbH

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

j) Parz. Nr. 64/21, KG Töscheldorf im Ausmaß von 723 m² zu je € 38,-- an: Markus Klimbacher und Beatrix Krause

Kein Beschluss notwendig, da die Bewerber vom Interesse zurückgetreten sind.

k) Parz. Nr. 64/22, KG Töscheldorf im Ausmaß von 825 m² zu je € 38,-- an: Mario Krapinger und Sabrina Witschnig

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

l) Parz. Nr. 64/23, KG Töscheldorf im Ausmaß von 986 m² zu je € 38,-- an: Andrea Salbrechter

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

m) Parz. Nr. 64/24, KG Töscheldorf im Ausmaß von 1.235 m² zu je € 38,-- an: G. Salbrechter GmbH

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

n) Parz. Nr. 64/25, KG Töscheldorf im Ausmaß von 739 m² zu je € 38,-- an: Ing. Mirnes Salkic und Eva-Maria Salkic

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

o) Parz. Nr. 64/26, KG Töscheldorf im Ausmaß von 703 m² zu je € 38,-- an: Christof Kopp und Martina Lachowitz

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

p) Parz. Nr. 64/27, KG Töscheldorf im Ausmaß von 703 m² zu je € 38,-- an: Marco Kopp und Victoria Süßenbacher

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

q) Parz. Nr. 64/29, KG Töscheldorf im Ausmaß von 799 m² zu je € 38,-- an: Ing. Christian Müller und Mag. (FH) Ruth Müller

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Abschließend merkt der Amtsleiter noch an, dass nicht nur Familien Grundstücke erwerben, sondern auch Firmen, die dann Häuser aufstellen und in weiterer Folge weiterverkaufen.

Pkt.13) Krumfelden: Grundablösen Anschluss West

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser erinnert, dass bereits in der letzten Sitzung dieses Gremiums über diese Angelegenheit beraten und auch Grundablösen im Zusammenhang mit der Adaptierung der Straße, die sich auf Möblinger Gemeindegebiet befindet, beschlossen wurden.

Es handelte sich hierbei um Grundablösen der Eigentümer Welz/Hörmann, Rinner und Rainer. Aufgrund einer Vorgabe des Landes ist der ursprünglich geplante Straßenverlauf nach Norden zu verschwenken, damit eine Einbindung in die Landesstraße normgerecht erfolgen kann.

Damit hängt nun eine zusätzliche Grundablöse des Eigentümers Rinner zusammen, welche sich auf ca. 110 m² beläuft, wobei bereits € 45,--/m² beschlossen wurden.

Aus heutiger Sicht werden nun die Grundablösen Mehrkosten in Höhe von ca. € 5.000,00 verursachen. Nach Fertigstellung der Straße wird diese endvermessen und dann sind die genauen Grundablösen errechenbar.

StR Mag. Wolfgang Leitner dankt namens seiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit bei der Abarbeitung dieses Projektes. Er ist der Ansicht, dass ein neuer, attraktiver Stadtteil auch eine entsprechende Anbindung benötigt. Die Weiterführung des Radweges bzw. die Berücksichtigung der Breitbandversorgung sind selbstverständlich wichtige Themen, auch dafür wird nochmals gedankt.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Mehrkosten für die Grundablösen an Hans Rinner, wie von AL Hubert Madrian erläutert, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.14) Übernahme der Wasserversorgung der Wohnhäuser der GTS (Ringstraße, Bunsenweg, Gurk Au)

- a) Abschluss einer Vereinbarung mit der GTS**
- b) Erstellung eines Finanzierungsplanes**
- c) Auftragsvergabe (Zusammenschluss Nord)**

Abermals ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter informiert eingangs, dass die oa. Punkt der Einfachheit halber gemeinsam abgearbeitet werden.

Er teilt mit, dass ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss bereits gefasst wurde und seitens der GTS bereits veranlasst wurde, in den gegenständlichen Wohnhäusern Wasserzähler einzubauen.

Die Anschlüsse im Süden und im Norden des Siedlungsgebietes sind von der Stadt Althofen zu realisieren. Für den Anschluss Nord liegt bereits ein Angebot der Firma Swietelsky vor, welches sich auf € 41.041,33 exkl. MwSt. beläuft. Seitens der Firma CCE wurde hiezu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Es ist aus den Preisen der Aufschließung Krumfelden BT 3 herausgerechnet, d.h. ein eigener Vergabevorschlag ist aus unserer Sicht nicht erforderlich – die Preise wurden schon auf die Marktkonformität geprüft, der Bieter erfüllt alle Eignungsvoraussetzungen und die Direktvergabe steht im Einklang mit der Schwellenwertverordnung zum BVerG 2018. Der Preis ist angesichts der Leitungslänge angemessen und liegt zudem im Rahmen unserer Kostenschätzung für die Zusammenschlüsse lt. Gutachten.“

Zum Anschluss Süd informiert AL Madrian, dass dieser aufgrund der Leitungslänge auszuschreiben ist. Eine Umsetzung ist heuer nicht mehr möglich und auch nicht notwendig, da das System über eine gewisse Zeit auch nur mit dem Anschluss Nord funktioniert.

Zur notwendigen Vereinbarung mit der GTS stellt er fest, dass ein Entwurf vorliegt, der auch bereits den Fraktionen zugegangen ist, der für sein Dafürhalten aber noch nicht entspricht. Einige Änderungen sind noch notwendig, damit eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen kann. Sehr wohl möglich ist aber aus seiner Sicht, dass heute ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst werden kann.

Zum Punkt b) Erstellung eines Finanzierungsplanes ist für ihn klar, dass ein solcher für beide Anschlüsse zu erstellen und in der kommenden Sitzung dieses Gremiums zu beschließen ist.

Somit schlägt er folgende Vorgehensweise vor: Beschlussfassung für die Auftragsvergabe Anschluss Nord an die Firma Swietelsky mit einer Auftragssumme von € 41.041,33 exkl. MwSt., damit diese aufgrund der guten Auftragslage zeitgerecht disponieren kann.

Der notwendige Finanzierungsplan für beide Anschlüsse bzw. die Vereinbarung mit der GTS sollten dann in der Sitzung des Gemeinderates im Oktober einer Beschlussfassung zugeführt werden. Damit wäre dann gewährleistet, dass die Wasserversorgung für die „Siedlung Ost“ mit 1.1.2020 erfolgen kann.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Vorgehensweise, wie Sie vom Amtsleiter vorgeschlagen wurde zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Nachdem Vzbgm. Walter Pacher den Sitzungssaal verlässt, wird der nächste Tagesordnungspunkt behandelt.

Pkt.15) Ausstehende Betriebskosten- und Pachtzahlungen in den gastronomischen Einrichtungen der Freizeitanlage

Der Vorsitzende stellt eingangs fest, dass über diese Angelegenheit bereits viele Male beraten und diskutiert wurde. In den letzten Wochen wurde intensiv versucht, mit der Pächterin eine außergerichtliche Einigung zu erzielen – leider ohne Erfolg. Die von der Pächterin bzw. ihrer Rechtsvertretung vorgeschlagenen Abschlags- bzw. Teilzahlungen sind für die Gemeindevertretung inakzeptabel. In der Sitzung des Stadtrates am 29. August d.J. wurde aufgrund einer umfassenden wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung, aber auch im Hinblick auf die möglichste Schonung der Gemeindefinanzen der Minimierung eines unnötigen Risikos einer langen Prozessdauer, aber auch im Hinblick auf die Rechtsunsicherheit bezüglich der Verjährung eine weitere Vorgangsweise in zwei Schritten beschlossen.

Im ersten Schritt soll jene Forderung eingeklagt werden, die sicher nicht verjährt ist, um Kosten zu sparen, weil nicht nur das Prozessrisiko und damit ein zumindest teilweiser Prozesskostenverlust, sondern auch eine höhere Kostenbemessungsgrundlage vermieden werden kann. Auf Basis des so erwirkten Urteils sollten dann die Exekutionsschritte unternommen und so die Forderungseinbringung versucht werden.

Im zweiten Schritt könnte der rechtlich fragliche Restbetrag geklagt werden. Es ergibt sich aus dieser Vorgangsweise schon deshalb keine Risikoerhöhung, weil die Forderung entweder tatsächlich bereicherungsrechtlich zu beurteilen ist und daher frühestens 2042 (30 Jahre ab Pachtbeginn im Jahr 2012). Oder es gilt Vertragsrecht und dreijährige Verjährungsfrist. Dann wäre die Forderung ohnedies schon verjährt.

Weiters informiert er, dass der Stadtrat ebenfalls beschlossen hat, diese Vorgehensweise der Aufsichtsbehörde des Landes bekanntzugeben und hiezu eine Stellungnahme einzufordern. Diese ist mit Datum vom 10. September 2019 an RA Dr. Christian Puswald ergangen und lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Dr. Puswald! Zu Ihrem E-Mailschreiben vom 5. September 2019 eingegangenen Schreiben betreffend die weitere Vorgehensweise in oben genannter Angelegenheit darf von Seiten der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz wie folgt Stellung genommen werden:

Zunächst darf festgehalten werden, dass die von Ihnen erfolgten Ausführungen für die Abteilung 3 rechtlich nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus darf jedoch festgestellt werden, dass seitens der Abteilung 3 zu der von Ihnen in Ihrer Funktion als Rechtsberater der Stadtgemeinde Althofen vorgeschlagenen Vorgehensweise keine Stellungnahme erfolgen wird, zumal es sich dabei um eine Entscheidung handelt, welche von der Stadtgemeinde Althofen im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie zu treffen sein wird.“

StR Mag. Wolfgang Leitner nimmt hiezu wie folgt Stellung:

„Manche Dinge kehren immer wieder zurück, vor allem, wenn man nicht gewillt ist, eine Lösung herbeizuführen!

So geht's uns und mir beim Thema „ausstehende Betriebskosten-, und neuerdings auch Pachtzahlungen“, was erstens die Badrestauration und zweitens die Pächterin Elisabeth Pacher angeht. Die Kopf-durch-die-Wand-Methode hat bei unserer Gemeinderatssitzung kurz vor Weihnachten 2018 zur Einschaltung von externen Kontrollorganen, in diesem Falle der Gemeindeaufsicht beim Land, geführt und jetzt führt die gleiche Methode uns wohl zur Klageeinreichung, wie es aussieht.

Aber sehen wir uns das Thema einmal der Reihe nach an:

Immerhin haben die Erhebungen der Abt. 3 des Landes Kärnten uns konkrete Zahlen geliefert, die laut E-Mail bereits am 19. März 2019 in der Stadtgemeinde eingegangen sind, uns aber erst seit Montag und nach Aufforderung meinerseits auch vorliegen. Die Überraschung im Detail, dass nun auch die Pachtzahlungen für die letzten 2 Jahre nicht bezahlt wurden, obwohl diese Zahlungen im Umfang von € 600,00 inkl. MwSt. im Kontrollausschuss und allen nachfolgenden Stellungnahmen immer dezidiert bestätigt wurden. Damit liegt natürlich hier der Verdacht nahe, dass dies nicht unbedingt öffentlich gemacht werden sollte und irritiert, nachdem hier in allen Gremien und Aussagen in den Medien offensichtlich auch falsche Auskünfte geleistet wurden. Allerdings sind gerade diese nicht geleisteten Pachtzahlungen nun offenbar auch Gegenstand in den parallel geführten Erhebungen der Staatsanwaltschaft. Erstaunlich allerdings für mich, dass selbst die Nichtbezahlung der Pacht nach 36 regelmäßigen Eingängen dann für weitere 24 Monate nicht aufgefallen ist.

Nun gut, kann auch nicht mehr geändert werden, erhöht die ausstehenden Beträge nunmehr auf rund € 67.000,00, wovon 3 Jahre wohl nicht verjährt und daher auch risikolos eingeklagt werden könnten. Überschlagsmäßig sollten dies die ausstehende Pacht in Höhe von € 17.757,00 und 3/5 der anderen Betriebskosten sein, also weitere € 29.500,00, dann würden wir wohl auf € 47.000,00 kommen, die es im ersten Ansatz auf dem Klagsweg einzubringen sind. Wenn man davon ausgeht, dass dies Bruttobeträge sind, wären dies für die Unternehmerin Elisabeth Pacher im Endeffekt zahlungswirksame € 39.200,00-, denn die Umsatzsteuer würde sie ohnehin als Vorsteuer wieder zurückerhalten.

Trotzdem wurde von Fr. Pacher lediglich eine Abschlagszahlung von € 7.000,-- angeboten, ein Hohn, wenn man bedenkt, dass die Stadt für die getätigten Investitionen zum Abschluss des Pachtverhältnisses noch selbst eine Abschlagszahlung von € 14.000,00 geleistet hat.

Alles in allem nicht erfreulich und bei weitem keine fertige Lösung. Darüber hinaus muss die Stadt für die Klage nun abermals öffentliches Geld einsetzen, dass sie dann im Falle einer gewonnenen Klage zwar zurückerhalten wird, was aber den ausstehenden Betrag jedenfalls um Anwalts- und Gerichtskosten im fünfstelligen Eurobetrag erhöhen wird, mit dem Fragezeichen der Einbringlichkeit allfälliger Exekutionsansprüche.

Die Einbringlichkeit wird auch deshalb zum Problem, da die ehemalige Pächterin ihren Ehemann und Vizebürgermeister Walter Pacher strikt aus den Verpflichtungen heraushalten möchte, trotz seiner politischen Funktion und wohl auch Verantwortung und trotz des Umstandes, dass er als Vizebürgermeister natürlich auch öffentliches Geld in seiner Funktion bezahlt bekommt und über fünf Jahre wohl auch bei den Erträgen aus der Restauration mitpartizipieren konnte. Für die Stadt insgesamt und die Steuerzahler, wie auch die ehemalige Pächterin also eine Loose-Loose-Situation mit zusätzlichen Kosten und einer jedenfalls zweifelhaft erscheinenden Einbringlichkeit der Forderungen.

Trotzdem ist die Stadt aufgrund der externen Aufforderungen letztlich verpflichtet, hier Eintreibungsmaßnahmen zu setzen, auch wenn es zusätzliche Kosten verursachen wird, weshalb wir der zweistufigen Klagseinreichung auch unsere Zustimmung erteilen werden.

Wie gesagt, werden tragfähige Lösungen üblicherweise nicht mit einer Kopf-durch-die-Wand-Methodik entwickelt, aber das müsste man der ehemaligen Pächterin und dem Vizebürgermeister und Ehemann ins Stammbuch schreiben.“

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass über diese Angelegenheit sehr ausführlich informiert wurde, ihm fehlt jedoch Angabe, um welchen Betrag es sich innerhalb der Verjährungsfrist handelt.

Hiezu informiert der Vorsitzende, dass die genaue Summe derzeit nicht bekannt ist. Um diese zu eruieren, wurde die Gemeindeaufsicht um Bekanntgabe ersucht. Der zuständige Bearbeiter hat jedoch mitgeteilt, dass sämtliche Unterlagen der Bundespolizeidirektion zur Verfügung gestellt wurden und es nicht möglich ist, eine entsprechende Auskunft zu geben. Eine Nachfrage am heutigen Tage bei der Bundespolizeidirektion war nicht möglich, da die zuständige Sachbearbeiterin nicht erreichbar war.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht hier das Problem an, dass Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen und nicht eingehalten werden. Hier verweist er auf die Tatsache, dass die vertraglich vereinbarte Kautionsleistung, die Pacher hätte leisten müssen, ebenfalls nicht hinterlegt wurde. Abschließend meint er, dass hier kein Einzelfall vorliegt.

Bgm. Alexander Benedikt bestätigt, dass in der Vergangenheit Fehler passiert sind. Dass hier Handlungsbedarf gegeben ist, ist klar. Er weist aber darauf hin, dass jeder Mandatar eine politische Verantwortung trägt und auch in den verschiedenen Gremien vertreten ist und mitarbeitet. Somit hätte jedem einfallen können, einmal nachzufragen, ob Zahlungen fließen.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion der Vorgehensweise, wie sie vom Vorsitzenden vorgeschlagen wurde, zustimmen wird, da diese ein gangbarer Weg ist.

GRⁱⁿ Alexandra Oschounig fragt an, ob es nicht doch eine andere Lösung gäbe, als eine Klage einzubringen.

Hiezu teilt der Vorsitzende nochmals mit, dass sämtliche vorgeschlagenen Abschlags- und Teilzahlungen seitens der Pächterin bzw. der Rechtsvertretung keinesfalls für die Stadt Althofen vertretbar gewesen wären.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Einbringung der Zahlungsklage gegen Frau Elisabeth Pacher beim Bezirksgericht St. Veit/Glan zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In der Folge werden von Simone Schmidinger nachstehende Anträge verlesen:

a) Gleichlautender Antrag der Fraktionen SPÖ und F.A.I.R.:

Errichtung von Fraktionsräumen im Rathaus für alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Beilage 9).

b) Antrag F.A.I.R.:

Barrierefreier Zugang zum öffentlichen WC im Rathaus (Beilage 10).

c) Antrag F.A.I.R.

Willkommens-Tafeln für die Kurstadt Althofen (Beilage 11).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: